

Die Eckpunkte der Gemeinschaftsschule

Zur Umsetzung und Sicherung dieser Ansprüche wird von der Landesregierung ein pädagogischer und organisatorischer Rahmen vorgegeben.

Pädagogisches Konzept

- Die Gemeinschaftsschulen arbeiten in der Sekundarstufe I auf der Grundlage der Bildungsstandards von Hauptschule, Realschule und Gymnasium.
- Übliche Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt. Die Heterogenität einer Lerngruppe ist ein Ausgangspunkt für das Lernen.
- Die Gemeinschaftsschule ermöglicht eine inklusive Beschulung von behinderten Kindern und Jugendlichen.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen nach ihren individuellen Voraussetzungen.
- In der Gemeinschaftsschule gibt es keine Versetzung/Nichtversetzung und keine Wiederholung im bisherigen Sinn.
- In der Sekundarstufe I von der fünften bis zur zehnten Klasse sind die Gemeinschaftsschulen Ganztageschulen mit rhythmisierten Lernangeboten.
- Die Vorgaben der KMK-Vereinbarungen zur Sekundarstufe I sind berücksichtigt.

Abschlüsse und Anschlüsse an der Gemeinschaftsschule

- An der Gemeinschaftsschule können nach Klasse 9 der Hauptschulabschluss, nach Klasse 10 der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss und sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, das Abitur nach Klassenstufe 13 erreicht werden.
- Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards von Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt.

Schulorganisation

- Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig, kann aber ausnahmsweise auch einzünftig geführt werden.
- Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch die Primarstufe (Klassenstufe 1 - 4) und - mindestens Zweizügigkeit vorausgesetzt - eine dreijährige Sekundarstufe II umfassen.
- Eine dauerhafte Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse (Klasse 5) von 20 Schülerinnen und Schülern pro Zug ist erforderlich.

Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

- Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln.
- Antragsteller ist der Schulträger mit Zustimmung der schulischen Gremien.
- Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem das Vorliegen eines tragfähigen und pädagogisch anspruchsvollen Konzepts auf der Grundlage der Vorgaben.
- Der Schulträger muss eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung nachweisen.

Bildungsplan

- Im Rahmen der geplanten Bildungsplanreform aller allgemein bildenden Schulen 2015/16 bilden die Schnittmengen der Bildungspläne Hauptschule/Realschule/Gymnasium einen Basisplan für die Gemeinschaftsschule. Je nach angestrebtem Bildungsziel gelten darüber hinaus die Bildungsstandards der entsprechenden Schularten.

Personal

- An einer Gemeinschaftsschule unterrichten im Endausbau Lehrkräfte aller Schularten. Alle Lehrkräfte können in allen Lerngruppen eingesetzt werden.
- Die Neubesetzung von Stellen erfolgt grundsätzlich über schulbezogene Stellenausschreibungen.
- Der Klassenteiler ist 28.

Begleitungs- und Fortbildungskonzept

- Die Begleitung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften ist maßgeblich für den Erfolg der Gemeinschaftsschule.
- Die Gemeinschaftsschulen erhalten bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung Beratung und Begleitung von Fachberaterinnen und Fachberatern.
- Es werden Netzwerke von Gemeinschaftsschulen und Personen für einen Expertenaustausch aufgebaut.

Weiteres Vorgehen bis zur Einführung

Das Kultusministerium wird nach dem jetzigen Beschluss über die Eckpunkte einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der bereits im November ins Kabinett soll. Danach wird eine sechswöchige Anhörungsphase für die Verbände gestartet. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes ist für April geplant. Zum Schuljahr 2012/13 soll eine erste Tranche von etwa 30 Schulen an den Start gehen.

Auftaktveranstaltung am 6. Oktober in Ludwigsburg

Bei der Auftaktveranstaltung des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule am 6. Oktober im "Forum Ludwigsburg" von 14 bis 18 Uhr sind mit rund 1.100 Anmeldungen bereits fast alle Plätze belegt. Eingeladen wurden die bisher bekannten Vertreter aus Kommunen und Schulen, die baldmöglichst starten wollen. Auf dem Programm steht zunächst eine Rede der Kultusministerin zu den bildungspolitischen Zielen der Schulart. Norbert Zeller erläutert als Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschulen, Schulmodelle und Inklusion, wie die Kommunen die neue Schulart einführen können. Danach wird Peter Fratton als Schulgründer und Praktiker darstellen, wie die Pädagogen in einer Gemeinschaftsschule mit der Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen bei der individuellen Förderung umgehen. Eine Expertenrunde mit diesen drei Persönlichkeiten sowie mit Ministerialdirektorin Margret Ruetz aus dem Ministerium wird schließlich auf die Fragen aus dem Publikum eingehen. Während der Veranstaltung können sich die Besucher an den Ständen von sechs baden-württembergischen Schulen, die den Weg zur Gemeinschaftsschule schon beschritten haben, über praktische Schritte informieren.